



Lufttransportausbildung der Bundeswehr im Landkreis

Vom 23. bis 27. Juni übt die Bundeswehr mit Hubschraubern den Lufttransport von Soldatinnen und Soldaten

In den Bayerischen Alpen trainieren die Besatzungen von Transporthubschraubern das Fliegen und Landen in alpiner Umgebung. Trainiert wird neben Außenlastflügen und dem Windeneinsatz auch das Absetzen von Gebirgsjägern im Gelände. Der Gebirgsflug stellt wegen eingeschränkter Flugwege und schwierig anzufliegender Landeplätze besondere Anforderungen an das Personal und muss daher regelmäßig geübt werden. Vom 23. bis 27. Juni 2025 trainiert nun das Transporthubschrauberregiment 30 aus Niederstetten zusammen mit dem Gebirgsjägerbataillon 233 aus Mittenwald täglich in der Zeit von ca. 9.00 bis 18.00 Uhr im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Zum Einsatz kommen zwei Transporthubschrauber vom Typ NH-90 und 20 Soldatinnen und Soldaten. Der Übungsraum umfasst das Wettersteingebirge sowie die Standortübungsplätze in Garmisch-Partenkirchen (Am Esel) und Mittenwald. Ein Einsatz von Munition findet nicht statt.

Sicherheitswarnungen für die Bevölkerung

Halten Sie einen ausreichenden Abstand zu den Übungsräumen und den Bewegungen der Hubschrauber. Der empfohlene Mindestabstand beträgt 150 Meter. Der Übungsbereich sowie die Flugzonen können potentiell gefährliche Situationen beinhalten, insbesondere bei Starts, Landungen und Materialverlegungen. Besonders bei Flugbewegungen in Bodennähe, wie beim Starten und Landen, entstehend starke Luftströmungen und Verwirbelungen. Diese können dazu führen, dass sich Gegenstände lösen oder lose Objekte durch die Luft geschleudert werden. Ein ausreichender Abstand schützt vor Risiken und sorgt dafür, dass die Übung sicher und störungsfrei ablaufen kann. Die Anweisungen der Sicherheitskräfte sind unbedingt zu beachten.

Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen, wird hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die Polizei zu verständigen. Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung bei der zuständigen Gemeinde anzumelden, sofern die Schäden nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Streitkräfte beseitigt worden sind.

Die Bundeswehr bittet alle Bürgerinnen und Bürger darum, sich bei Fragen und Beschwerden **direkt** an das Luftfahrtamt der Bundeswehr zu wenden. Zu diesem Zweck ist dauerhaft ein **kostenloses Bürgertelefon** eingerichtet. Von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Flugbetriebs- und Informationszentrale (FLIZ) Fragen zum Thema Tiefflug und Fluglärm und nehmen Beschwerden entgegen. Die Telefonnummer lautet: **0800 - 8620730**.
Eingaben können zusätzlich per E-Mail an die Behörde gerichtet werden unter der E-Mail-Adresse: FLIZ@bundeswehr.org